

Elterninformationen zum Schuljahresstart

1) Krankmeldung und Entschuldigungsverfahren

gemäß Nr. 7 der VV Schulbetrieb in der Fassung vom 06. Dezember 2021



Krankmeldung

Krankmeldungen haben immer am 1. Tag persönlich, telefonisch oder schriftlich **ausschließlich über das Sekretariat** (besetzt ab 07:00 Uhr) zu erfolgen. Vor dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine E-Mail senden. **Die Krankmeldung muss bis spätestens 08:00 Uhr eingegangen sein.**

Telefon: 035601 22088

E-Mail: mosaik@grundschule-peitz.de

Bei fehlender Abmeldung behalten wir uns vor, Sie am selben Tag zu kontaktieren.

Nach **Genesung** ist zeitnah eine **schriftliche Entschuldigung** – gerichtet an die Klassenlehrkraft – nachzureichen. Hierzu können Sie die Vorlage auf der Schulwebsite verwenden.

Weitere Informationen:



Sollte keine schriftliche Entschuldigung (oder kein ärztliches Attest) fristgerecht vorgelegt werden, werden die Fehltage als unentschuldigt gewertet.

Eine generelle Attestpflicht besteht nicht. Bei begründeten Zweifeln an der elterlichen Entschuldigung kann die Schulleitung jedoch ein Attest verlangen, dessen Kosten selbst zu tragen sind. Dies wird insbesondere in folgenden Fällen in Betracht gezogen:

- Häufung von krankheitsbedingten Fehltagen
- Krankheitsbedingte Fehltage an bestimmten Wochentagen
- Fehltage unmittelbar vor oder nach Schulferien
- Nichtteilnahme an Schulfahrten (z. B. Wandertage oder Klassenfahrten), wenn eine Teilnahme an einer anderen Klasse erforderlich wäre.

2) Verfahren im Umgang mit Fundsachen



Immer wieder bleiben Kleidungsstücke und andere Gegenstände von Schülerinnen und Schülern in der Schule liegen.

Es ist daher ratsam, alle **Kleidungsstücke, Mützen, Schirme, Sporttaschen und Ähnliches mit dem Namen Ihres Kindes** zu versehen, um eine schnelle Rückgabe zu ermöglichen.

Nicht zuordenbare Fundsachen werden in den Fundkisten im Altbau und in der Turnhalle aufbewahrt. Wertgegenstände werden im Sekretariat hinterlegt.

Vor den Winter- und Sommerferien werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, alle persönlichen Gegenstände mitzunehmen. Anschließend werden die **Garderoben und Schulflore vollständig geräumt, und die verbliebenen Fundsachen an das Fundbüro des Amtes Peitz übergeben.**

Weitere Informationen:



3) Schulbuchausleihe

gemäß Lernmittelverordnung in der Fassung vom 21. Juni 2018



Im Rahmen der **Lernmittelfreiheit** erhält Ihr Kind vom Schulträger (Amt Peitz) für die Dauer eines Schuljahres kostenfrei Lehrbücher. Diese bleiben Eigentum der Schule und werden in der Regel in den folgenden Schuljahren von anderen Schülerinnen und Schülern weitergenutzt.

Daher gilt:

- Die ausgeliehenen Bücher sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen! Es dürfen keine Eintragungen, Markierungen oder Unterstreichungen vorgenommen werden, und die Bücher sind sachgemäß zu transportieren.
- Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Entleiher. Sollte ein ausgeliehenes Schulbuch so stark beschädigt werden, dass es nicht erneut verliehen werden kann, muss es durch ein neues Exemplar ersetzt werden. Eine normale Abnutzung, die der Dauer der Ausleihe entspricht, stellt jedoch keine Beschädigung dar.
- Obwohl wir uns bemühen, bestehende Schäden im jeweiligen Leihexemplar zu dokumentieren, empfehlen wir, die Bücher nach Erhalt auf Vorschäden zu überprüfen. Diese müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt des Buches der Klassenlehrkraft gemeldet werden.

4) Zugriff Website



Bitte beachten Sie, dass einige Bereiche der Schulwebsite (www.grundschule-peitz.de), wie z. B. die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte, passwortgeschützt sind. Dies dient dazu, den Zugriff durch nichtschulische Externe, wie etwa Suchmaschinencrawler, zu verhindern.

Das Passwort lautet: *peitz*

5) Sicherheit im Sportunterricht

gemäß Anlage 1 Nr. 5 der VV Aufsicht in der Fassung vom 13. April 2004 in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 81 Unfallverhütung „Schulen“, der Hallenordnung des Amtes Peitz sowie Beschlüssen der Fachkonferenz Sport



Zur Gewährleistung der Sicherheit im Sportunterricht gelten folgende Regelungen für alle Schülerinnen und Schüler:

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zum Sportunterricht geeignete Sportkleidung zu tragen.
- Das Turnen an Geräten im Bereich Gerätturnen ist nur mit geeigneten Hallenturnschuhen erlaubt.
- Gegenstände, die beim Sport stören oder zu Verletzungen führen können – insbesondere Uhren, Ringe, Armbänder, Ketten, Ohrringe, Anstecker oder Piercings – müssen vor Beginn des Unterrichts abgelegt werden (Abkleben ist keine Option!).
- Lange Haare sind so zusammenzubinden oder hochzustecken, dass keine Verletzungsgefahr besteht.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, werden auf die Zweckmäßigkeit von Sportbrillen hingewiesen.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht gestattet. Können dadurch Leistungsnachweise nicht erbracht werden, gilt dies als Leistungsverweigerung bzw. unentschuldigtes Versäumnis.

6) Sport-/Schwimmbefreiung

gemäß Nr. 10 der VV Schulbetrieb in der Fassung vom 06. Dezember 2021



ohne ärztliches Attest

- Eltern/Sorgeberechtigte können aus zwingenden Gründen die Freistellung vom Sport- bzw. Schwimmunterricht beantragen.
- Die Entscheidung bis max. 4 Wochen trifft die Sport- oder Schwimmlehrkraft.
- Bei begründeten Zweifeln kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.
- Bei akuten gesundheitlichen Beeinträchtigungen kann die Sport- bzw. Schwimmlehrkraft die Schülerin oder den Schüler ohne schriftlichen Antrag von einzelnen Übungen oder Unterrichtsstunden befreien.

mit ärztlichem Attest

- Auf dem ärztlichen Attest (bei **kurzfristiger Befreiung**; bis 4 Wochen) ist vermerkt, ob Ihr Kind und ggf. an welchen Disziplinen des Sport- bzw. Schwimmunterrichts es teilnehmen darf.
- Eine **längerfristige Befreiung** vom Sport- bzw. Schwimmunterricht aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 4 Wochen) ist nur mit einer gesonderten ärztlichen Bescheinigung (siehe Formular auf der Schulwebsite) und Antrag möglich. Dieses Formular ist vom behandelnden Arzt ausfüllen zu lassen und zusammen mit dem Freistellungsantrag *an die Schulleitung* zu richten.

Schülerinnen und Schüler, die vollständig vom Sportunterricht befreit sind, können, sofern die Art ihrer Erkrankung oder Behinderung dies zulässt, an theoretischen Unterweisungen teilnehmen oder Hilfsdienste übernehmen. Ein vorzeitiges Verlassen der Schule, auch in Randstunden, ist nicht vorgesehen.

Teilweise beurlaubte Schülerinnen und Schüler erhalten sportliche Übungen, die gemäß ärztlicher Bescheinigung für sie geeignet sind.

Schülerinnen und Schüler, die vom Schwimmunterricht vollständig oder am jeweiligen Tag befreit sind, nehmen während dieser Zeit am Unterricht einer anderen Klasse (hier: 2. oder 4. Klasse) teil. Eine Mitnahme in die Schwimmhalle nach Guben ist nicht vorgesehen.

Weitere Informationen:



7) Wahlen zu den schulischen Mitwirkungsgremien



In den neugegründeten Klassen der Jahrgangsstufen 1, 2, 3 und 5 sind neue Elternsprecherinnen und -sprecher zu wählen.

Ihre Klassenlehrkraft wird Sie dazu im Rahmen der 1. Elternversammlung einladen.

In den Jahrgangsstufen 4 und 6 bleibt die aktuelle Elternvertretung bestehen, eine Neuwahl ist hier nicht erforderlich.

Auch die weiteren Mitwirkungsgremien, wie z.B. die Elternvertretung in der Schulkonferenz, bleiben mit den gewählten Personen besetzt.

Weitere Informationen:



8) A/B-Woche

A/B

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird es keine Unterscheidung mehr zwischen A-Woche und B-Woche im Stunden- und AG-Plan geben. Der Grund dafür ist die Abschaffung der FLEX sowie damit verbundene Änderungen an der Wochenstundentafel der Schule.

Wir sind zuversichtlich, dass diese Änderung den Schulalltag für Sie und Ihr Kind etwas vereinfachen wird.

9) WhatsApp-Channel von Cottbusverkehr



Um die Verfügbarkeit von Informationen zu aktuellen Verkehrsänderungen sowie kurzfristigen Ausfällen und Störungen zu erleichtern, gibt es von Cottbusverkehr seit dem 19. August 2024 einen neuen WhatsApp-Channel.

Der Kanal stellt ein zusätzliches Angebot von Cottbusverkehr dar, um seine Fahrgäste immer direkt und zeitnah über alle wichtigen Vorkommnisse im ÖPNV – ggf. auch die Schülerbeförderung betreffend – im Gebiet Cottbus und Umgebung zu informieren.

WhatsApp-Channel:



10) Anrufbeantworter



Sollten wir telefonisch gerade nicht erreichbar sein, nutzen Sie bitte die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Nur so können Sie erwarten, dass wir Sie aktiv zurückrufen.

11) Zirkusprojekt



In diesem Schuljahr werden wir erstmals ein Zirkusprojekt mit dem *1. Ostdeutschen Projektcircus Andre Sperlich* durchführen. In der Woche vom 11.-15. November 2024 wird dieses besondere Projekt mit der gesamten Schule stattfinden. Alle Schülerinnen und Schüler werden dabei verschiedene Zirkusnummern einstudieren, die im Rahmen zweier Abendveranstaltungen für Eltern und Gäste präsentiert werden.

Für den Auf- und Abbau des Zirkuszeltens benötigen wir die Unterstützung von Eltern. Hierzu werden wir Sie demnächst noch einmal gesondert informieren.

Weitere Informationen zum Projekt können Sie bereits auf der Website des Zirkus einsehen.

Website des Zirkus:



12) Services auf der Schulwebsite



Ferienzeiten
bis 2023 [PDF]



Kontaktdaten
der Lehrkräfte [PDF]



Unterrichts- und
Pausenzeiten [PDF]